

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**  
**Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 8. Juli 2009      Geschäftszeichen: I 33-1.8.312-20/09

Zulassungsnummer:  
**Z-8.312-829**

Geltungsdauer bis:  
**31. Juli 2014**

Antragsteller:  
**Hünnebeck Group GmbH**  
Rehhecke 80, 40885 Ratingen

Zulassungsgegenstand:

**Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung**  
**- ALU 500 DC: Stützenklasse C50/D50**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und eine Anlage. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.312-829 vom 12. Februar 2004. Der Gegenstand ist erstmals am 21. Oktober 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Verwendung der bis zum 31. Oktober 2008 hergestellten Baustütze "ALU 500 DC" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung in den Stützenklassen nach Tabelle 1. Die minimale und maximale Auszugslänge ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

Stützenklasse	maximale Auszugslänge $\ell_{\max}$ [m]	minimale Auszugslänge $\ell_{\min}$ [m]
C50 und D50	5,0	2,8

Die Baustützen dürfen als Bauteile von Traggerüsten lotrecht stehend unter lotrechten Lasten, z.B. zur Unterstützung von Deckenschalungen, in wiederholtem Baustelleneinsatz verwendet werden.

Die Baustützen bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen als Innen- und Außenrohr mit Endplatten aus Aluminiumguss sowie einer Verstelleinrichtung (Buchsenrohr) aus Baustahl S235JRG2. Zur groben Längeneinstellung kann das Innenrohr durch die im Abstand von 100 mm vorhandenen Bohrungen im Außenrohr und einen Steckbolzen fixiert werden. Die Feineinstellung erfolgt über die Stellmutter der Verstelleinrichtung.

Die Baustütze ist in Anlage 1 dargestellt.

### 2 Bestimmungen für die Baustützen

Die Baustützen müssen den Angaben der Anlage und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entsprechen. Die Baustützen werden nicht mehr hergestellt.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Bei Verwendung der Baustützen in Traggerüsten sind die einwirkenden Lasten nach DIN 4421:1982-08 unter Berücksichtigung der "Anpassungsrichtlinie Stahlbau" zu ermitteln.

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit (vgl. auch Bild 1) sowie die nutzbaren Widerstände zu  $R$  gemäß DIN 4421:1982-08, Abschnitt 6.1 sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Charakteristische Werte der Tragfähigkeit und nutzbare Widerstände

Stützentyp	Stützenklasse	charakt. Wert der Tragfähigkeit	nutzbarer Widerstand
ALU 500 DC	C50	$102 \frac{\max \ell}{\ell^2} \leq 59,5 \text{ kN}$	$60 \frac{\max \ell}{\ell^2} \leq 35 \text{ kN}$
	D50	34,0 kN	20,0 kN
$\ell$ vorhandene Auszugslänge in m $\max \ell$ 5,0 m (maximale Auszugslänge)			



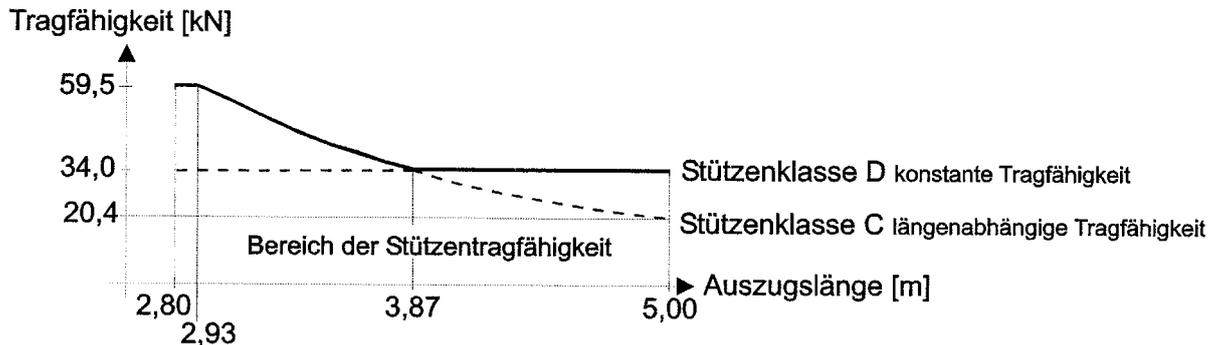


Bild 1: Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit

Die Werte der Tabelle 3 gelten nur für Baustützen, die vertikale Lasten planmäßig mittig über die Endplatten erhalten. Bei Abweichung davon ist ein Nachweis im Einzelfall zu führen. Bei Traggerüsten der Gruppen II und III nach DIN 4421:1982-08 muss die Lasteinleitung nach Bild 9 von DIN 4421:1982-08 erfolgen.

#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Verwendung der Baustützen gilt die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.

Die Stützen sind so aufzustellen, dass die Fußplatten mit ihrer ganzen Fläche aufliegen. Die Stützen sind am Kopf seitlich unverschieblich zu halten.

#### 5 Bestimmungen für Nutzung und Wartung

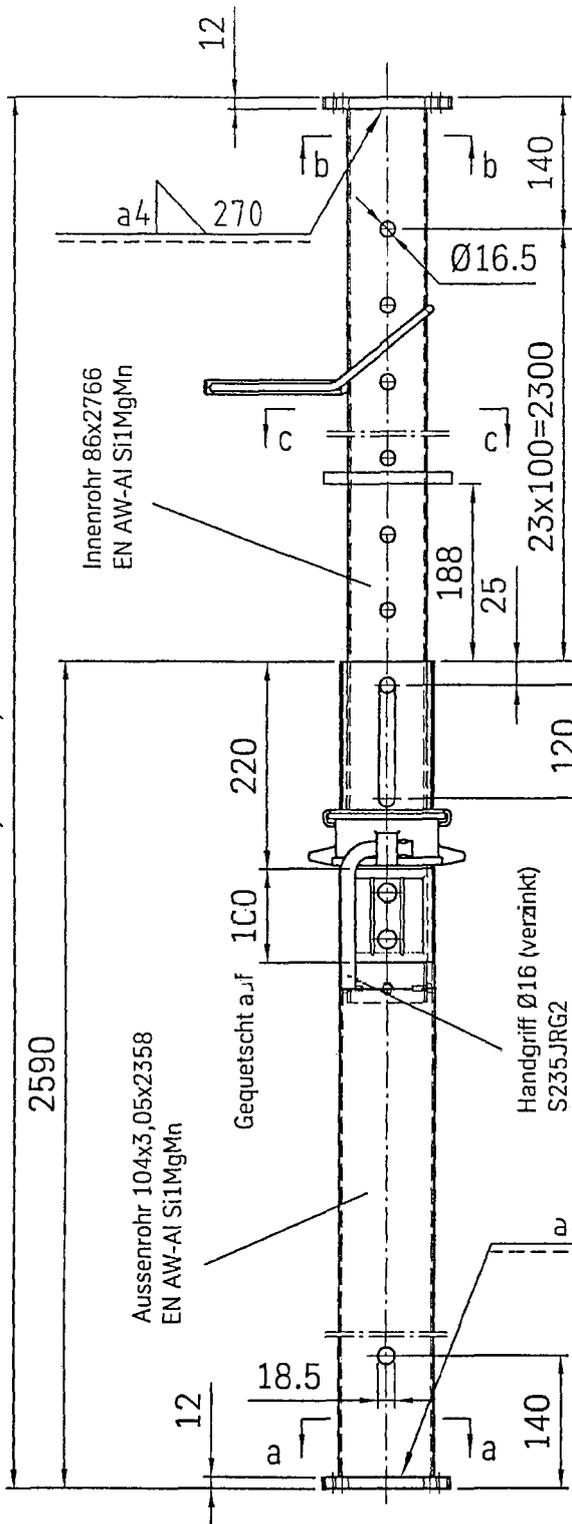
Alle Stützenteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden, beschädigte Stützen dürfen nicht weiterverwendet werden.

Dr.-Ing. Kathage

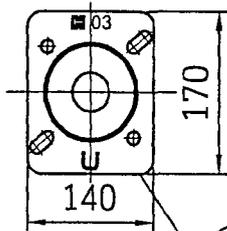
Beglaubigt



versteibar von 2,8 bis 5,0m

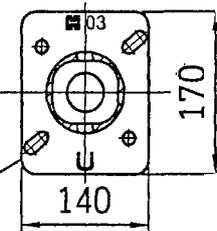


Schnitt a-a



Platte 140x12x170  
EN AC-AISi12(a)

Schnitt b-b



Anlage 1  
zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr.Z-8.312-829  
vom 8. Juli 2009  
Deutsches Institut für Bautechnik

Schnitt c-c

